

Landeshauptstadt Magdeburg
Rechnungsprüfungsausschuss
Vorsitzende

Standpunkt zur Jahresrechnung 2006 / Stellungnahme des Oberbürgermeisters zur
Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt – DS 0459/07
(Stadtrat am 6.12.2007)

Anrede

Der zur Beschlussfassung stehende TOP sieht vor, sich mit dem Ergebnis der Jahresrechnung 2006 zu befassen und die Prüffeststellungen des RPA zu ausgewählten Prüfergebnissen in Verbindung mit der Stellungnahme des OB zu würdigen und zu bewerten.

Wie auf Seite 12 des PB zur Prüfung der JR durch das RPA vermerkt wird, sind in die Gesamtbewertung auch die Ergebnisse und Erkenntnisse aus unterjährigen Prüfungen des RPA mit der entsprechenden Würdigung eingeflossen.

Positionen des Ausschusses gegenüber dem Stadtrat zu solchen unterjährigen Prüfungen sind aber leider nicht möglich. Wir erhielten im Ausschuss sowohl im Jahr 2006 – das hier zur Entlastung steht – als auch im noch laufenden Jahr keine Möglichkeit der Befassung. Zum Glück war es dem AL des RPA im Frühjahr 2007 nicht untersagt, im Ausschuss zu Schwerpunkten des Prüfplanes zu informieren. Der OB hat dem AL des RPA aber – wie ich meine, entgegen den Regularien in der GO des Stadtrates – die Weitergabe nicht eines unterjährigen PB gestattet. Wir – der SR-Ausschuss – sind somit nicht in der Lage, uns mit allen Angelegenheiten des RPA zu befassen. Ich bitte den SR-Vorsitzenden und die Fraktionsvorsitzenden um Unterstützung bezüglich der Verbesserung der Bedingungen der Arbeit des RPB-Ausschusses.

Bezogen auf die DS hat sich der Ausschuss in mehreren Beratungen sowohl mit dem RPA als auch mit dem Bg II und seinen MitarbeiterInnen zur Haushaltsführung und den gegebenen Hinweisen beraten. Der RPB hat sich positiv zur angemessenen und wohlthuenden Art des Antwortens auf PF geäußert.

So wird auch das gegenseitige Verständnis zu den aufgezeigten Reaktionen größer. Denn neben positiven PF finden sich auch wieder solche, die darauf hinweisen, dass weitere Veränderungen in Arbeitsprozessen möglich sind und Mängel und Schwachstellen beseitigt werden müssen.

Einen besonderen Stellenwert in der RPB-Diskussion nahmen die PF zu den KER ein. Im Ergebnis bestätigen wir die Positionen von RPA, Kämmerei und OB, dass diese permanente Aufgabe zum Abbau der KER (bis zur Doppik-Einführung?) mit hoher Priorität zu leisten ist. Wir bestärken den OB / FB 02 in der Einrichtung des zentralen Forderungsmanagements als – auch aus unserer Sicht – einen folgerichtigen Ansatz. Wir haben positiv vernommen, dass Strategien zur Beitreibung entwickelt werden. Wir mussten aber auch zur Kenntnis nehmen, dass viele Kleinbeträge zu diesem großen „Mist“ führen. Und Nachfragen, ob bei wiederholtem Nichtbezahlen „Schufa“-Einträge möglich seien, wurden abschlägig beantwortet – bei öffentlich-rechtlichen Forderungen erfolgt dies nicht. Auch weiter reichende Kulanzregelungen zu Gunsten der Kommunen im HH-Recht der Länder und des Bundes sollen fehlen. Vielleicht können hier unsere Bundestags- und Landtagsabgeordneten, die auch Stadträte sind, unterstützend wirken? Wie wichtig das ist, ist der PF 22 zu entnehmen – bis ins Jahr 1993 reichen offene Posten bspw. bei Benutzungsgebühren für Kita zurück. Die Kinder dieser säumigen Eltern sind heute schon 14 Jahre älter und z. T. schon aus der Schule. Es ist für die Verwaltung eine wirklich vertrackte Situation, die klare Regeln und möglicherweise größeres Ermessen braucht.

Anrede

Mit dem Leiter des Jugendamtes berieten wir über die sehr missliche Situation aus Insolvenzen freier Träger für Kindertagesstätten und die erforderlichen Schlussfolgerungen.

Die in der DS genannten Maßnahmen bezüglich des Abbaues des Rückstaus der Prüfung der Verwendungsnachweise sind schon richtig und notwendig. Sehr wichtig scheint dem Ausschuss auch die nicht in der DS erwähnte „Neuordnung“ der Aufgaben im Jugendamt und die Arbeit an einer neuen Förder-Richtlinie, die ab 2009 in kraft treten soll. Hier sind ja mehr als eine Million EURO „in den Wind“ geschrieben. Wieviel könnte damit an freiwilligen Aufgaben gemeistert werden bspw. beim Magdeburg-Pass oder anderswo, was hätte da gespart werden können?

Sie wissen's zum Teil noch, werte Stadträtinnen und Stadträte – in dem Zeitraum, in dem die Übertragung der Kita-Aufgaben an freie Träger erfolgte, fand auch die Umstrukturierung des Jugendamtes als Teil der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung statt. Ein recht hoher finanzieller Beitrag wurde so erbracht. So wurde es uns immer wieder gesagt. Wenn solch ein Konsolidierungsbeitrag aber konterkariert wird durch fehlende Kontroll- und Prüfmechanismen beim Umgang mit weiter gereichten öffentlichen Geldern an private bzw. gemeinnützige Dritte, dann ist etwas in der Organisation der Arbeitsabläufe nicht in Ordnung.

Ich möchte dies zum Anlass nehmen, den OB zu bitten, die Folgen von Umstrukturierungen im Rahmen von Verwaltungsreformprozessen häufiger und amtsbezogener zu evaluieren.

Von der Bg V und dem AL des Jugendamtes erwarten wir eine noch intensivere Zusammenarbeit – werden doch in diesem Verwaltungsbereich viele Millionen EURO jährlich als städtische Haushaltsmittel in Form von Zuschüssen zu Personal- oder Sachkosten an Dritte gegeben. Dass auch bei diesen Mitteln das öffentliche Haushaltsrecht gilt, muss allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deutlich werden. Zu viel Vertrauensvorschuss zahlt sich nicht aus. Kontrolle und Vertrauen sind ein gutes Paar.

Bezüglich der Trägerinsolvenz(en) erlaube ich mir die Frage, ob die es neben den Forderungen der Stadt zur Rückzahlung – wohl, wie ausgeführt, mit wenig Erfolg - auch solche zwecks gerichtlicher Auseinandersetzungen gibt.

Anrede

Auch der Bg I und MitarbeiterInnen des FB 01 waren Gesprächspartner zu PF, ihren Bereich betreffend. Bezüglich der Antwort des OB auf die PF 47/06 auf der DS-Seite 31 oben, erste Zeile bitte ich Sie, eine andere textliche Fassung zu notieren: statt „außer Kraft gesetzt“ bitte „nicht mehr angewendet“. Weitere Gesprächsergebnisse waren: Die DA, auf die sich die eben genannte Aussage bezieht, ist seit Mitte November aus der Sammlung der DA entfernt. Es gibt eine Betriebsvereinbarung mit dem Personalrat, die das betriebliche Gesundheitsmanagement regelt. Und zur PF 53 kann ich Ihnen mitteilen, dass der OB in seiner DB am 27.11. diesen Jahres den neuen Aufgabenverteilungsplan bestätigt hat.

Zu den PF, die städtischen Unternehmen betreffend, baten wir Bg III in den RPB. Mit Hinweis auf die fehlende Zuständigkeit entschuldigte er sich. Warum uns der Bg III – Bereich wichtig war, möchte ich erläutern.

Im PB wird auf den Seiten 153 und 154 u. a. empfohlen, „Bei der Festlegung von Personalausgaben sollte eine Besserstellung gegenüber dem städtischen Personal vermieden werden. Die GF-Dienstverträge sind unter Berücksichtigung der Festlegungen des Stadtrates zu gestalten.“ Und weiter wird verwiesen auf einen RdErl des Innen-Ministeriums des Landes Sachsen-Anhalt aus 2004 zur Haushaltskonsolidierung und zu GF-Dienstverträgen: „Bei Gesellschaften, die regelmäßig Zuschüsse von der Kommune erhalten, verbietet sich ein Vergleich mit der Vergütung von frei am Markt agierenden Gesellschaften.“

Die Mitwirkung an der Vorbereitung solcher GF-Dienstverträge ist im Dez. III – Beteiligungsmanagement – angesiedelt. Die Verweigerung des Bg III ist insofern unverständlich.

Umso wichtiger, Herr Oberbürgermeister, führen Sie endlich – wie seit Jahren angemerkt – die Struktureinheiten Beteiligungsmanagement, Beteiligungsverwaltung und Beteiligungscontrolling zusammen und nutzen Sie die Synergieeffekte. Ich habe mal etwas zurückgeschaut, da das Thema nicht neu ist. In der Meinungsäußerung des Rechnungsprüfungsausschusses zum JA 2000 wurde dazu im Stadtrat ausgeführt und auf positive Folgen gehofft: „Wir erwarten vom Oberbürgermeister nun wirklich die Richtlinie zur Arbeit der städtischen Beteiligungsverwaltung.“

Aber der Repr möchte, dass sich die RL an neueren Erfahrungen von Kommunen zum Beteiligungsmanagement und Beteiligungscontrolling orientiert. Damit soll keine Abwertung der Arbeit der Mitarbeiter in diesem Bereich erfolgen. Aber in einer Stadt, die einen nicht unbeträchtlichen Teil ihrer Ausgaben mittels Zuschüssen an städtische Gesellschaften tätigt, muss stärker als bisher nach deren Effektivität gefragt werden dürfen." Wir sind heute 6 Jahre weiter – die Zersplitterung in den Verwaltungsbereichen besteht nach wie vor.

Der FB 02 verweigerte sich der Diskussion – seinen Bereich betreffend - nicht. Und mit der PF 74 wird der insgesamt positive Beitrag der städtischen Unternehmen zur Haushaltskonsolidierung gewürdigt.

Anrede

Das Rechnungsprüfungsamt fasst sein Ergebnis der Prüfung zur Jahresrechnung neben allen kritischen Anmerkungen, zu denen der Oberbürgermeister unterschiedlich umfangreich Stellung bezogen hat, zusammen und sieht keine Gründe, die der Entlastung des OB von der Haushaltsdurchführung des Jahres 2006 entgegen stehen.

Der RPB empfiehlt Ihnen, werte Stadträtinnen und Stadträte, dem Beschlussvorschlag in der Drucksache zu folgen und dem Oberbürgermeister die Entlastung vom Haushalt 2006 zu erteilen.

Die Mitglieder des RPB möchten diese Empfehlung auch zum Anlass nehmen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des RPA sowie denen zu danken, die durch ihre Arbeit an diesem Jahresergebnis beteiligt waren.

Regina Frömert